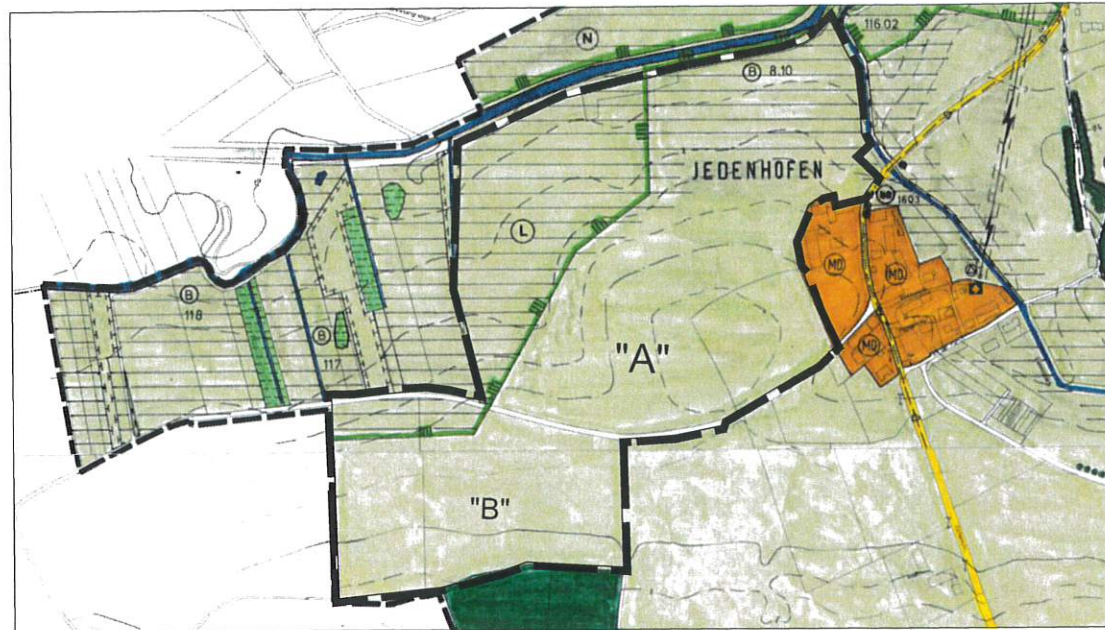
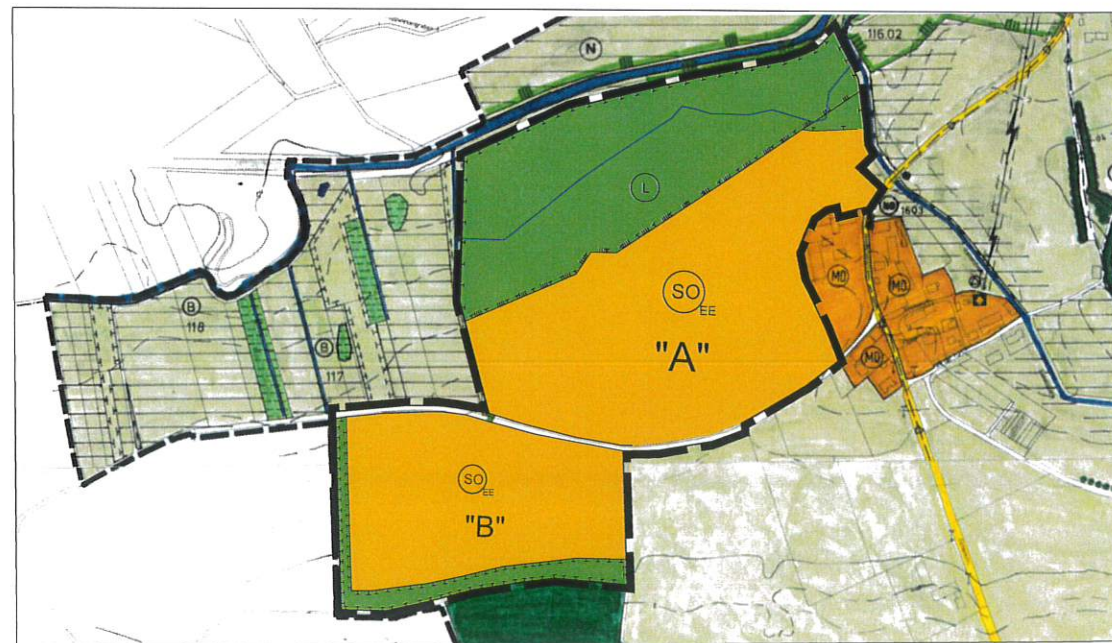


Bestand rechtswirksam





Planung Stand: 18.09.2025




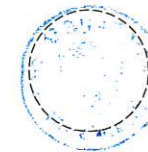
VERFAHRENSVERMERKE:

- Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 24.03.2022 die 10. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde ortsüblich bekannt gemacht.
- Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß §3 Abs.1 BauGB für den Vorentwurf der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 27.04.2023 hat in der Zeit vom 09.05.2023 bis 12.06.2023 stattgefunden.
- Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs.1 BauGB für den Vorentwurf der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 27.04.2023 hat mit Schreiben vom 04.05.2023 bis zum 12.06.2023 stattgefunden.
- Zu dem Entwurf der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 16.05.2024 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 20.06.2024 bis 26.07.2024 beteiligt und über die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs.2 BauGB unterrichtet.
- Der Entwurf der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 16.05.2024 wurde mit der Begründung gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 24.06.2024 bis 26.07.2024 öffentlich ausgelegt.
- Zu dem Entwurf der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 20.02.2025 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 10.04.2025 bis 26.05.2025 erneut beteiligt und über die erneute öffentliche Auslegung gemäß §3 Abs. 2 BauGB unterrichtet.
- Der Entwurf der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 20.02.2025 wurde mit der Begründung gemäß §3 Abs.2 BauGB in der Zeit vom 25.04.2025 bis 26.05.2025 erneut öffentlich ausgelegt.
- Mit Beschluss des Gemeinderates der Gemeinde Vierkirchen vom 23.10.2025 wurde die 10. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 18.09.2025 festgestellt.

LEGENDE:

-  Landwirtschaftliche Nutzfläche
-  Landschaftliche Vorbehaltsfläche mit besonderen ökologischen oder gestalterischen Funktionen
-  Landschaftsschutzgebiet
-  Biotop, erfasst in der Biotopkartierung
-  festgesetztes Überschwemmungsgebiet
-  Sondergebiet mit Zweckbestimmung "Flächen für Anlagen zur Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energien-Sonnenenergie (EE)"
- "A", "B" Bezeichnung der Teilbereiche
-  Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (Ausgleichsfläche)
-  Geltungsbereich der 10. Änderung
-  Gemeindegrenze

Vierkirchen, den **11. Nov. 2025**

 Harald Dirlenbach
 Erster Bürgermeister



Das Landratsamt Dachau hat die 10. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Bescheid vom 29.12.2025 AZ 40/610-412 BL 230014 gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Dachau, den **30. Dez. 2025**

 i. V.



Ausgefertigt:
 Vierkirchen, den **27. April 2026**

 Harald Dirlenbach
 Erster Bürgermeister



Die Erteilung der Genehmigung der 10. Änderung des Flächennutzungsplans wurde am **18.09.2025** gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die 10. Änderung des Flächennutzungsplanes ist damit wirksam.

Vierkirchen, den **28. April 2026**

 Harald Dirlenbach
 Erster Bürgermeister

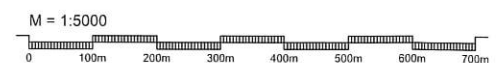


Gemeinde Vierkirchen

Landkreis Dachau



10. Änderung des Flächennutzungsplanes "Solarpark Jedenhofen"



KISSING, den 27.04.2023
 Fassung vom 16.05.2024
 Fassung vom 20.02.2025
 Fassung vom 18.09.2025

Planzeichnung (Teil A)

Ausgefertigt:
 Vierkirchen, den



Harald Dirlenbach
 Erster Bürgermeister